

Vorlage Nr. 003/20

Betreff: **Ausbau Brökers Wiese (53014-3721)**
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 286,
Kennwort: "Mesum Nord - Teil III"
Offenlage der Ausbauplanung

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bauausschuss	30.01.2020	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Herrn Dr. Vennekötter
--------------	------------	--------------------------	---------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 5301	Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt 5302	Bauverwaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	0 €
Aufwendungen	2.000 €
Verminderung Eigenkapital	2.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	104.000 €
Auszahlungen	116.000 €
Eigenanteil	12.000 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53014-3721 (HHPLE 2020)
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Ausbauentwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen der Technischen Betriebe Rheine im Neuen Rathaus.

1. Festsetzung im Bebauungsplan

Die Stichstraße „Brökers Wiese“ befindet sich in den Grenzen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 286 , Kennwort: „Mesum Nord – Teil III“. Die Straße liegt nördlich des Lindvennweges und zweigt von der Thiestraße in westliche Richtung ab.

Nach Norden hin ist ein Fuß-/Radweg in 3,0 m Breite im Bebauungsplan festgelegt, der von der Stichstraße eine Verbindung zum zukünftigen Geh-/Radweg im öffentlichen Grünflächenbereich schaffen wird, so dass der Spielplatz im Osten und die Kita im Westen fußläufig gut zu erreichen sind.

Die Straße „Brökers Wiese“ ist bezüglich der Straßenkategorie als Anliegerstraße mit Erschließungsfunktion einzustufen. Die o.g. Straße ist in einer Breite von 6,00 m festgesetzt und im Wendehammer auf 22,0 m aufgeweitet. Die Ausbaulänge liegt bei 71 m. Der Fuß- und Radweg verfügt über eine Länge von 29 m.

Da die angrenzenden Grundstücke überwiegend bebaut sind, soll die Straße nun gemeinsam mit den umliegenden Straßen (Vierngrund, Franz-Sievers-Straße, Heinrich-Hembrock-Straße usw.) ausgebaut werden. Der Ausbau soll als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen.

2. Einfügung in das Straßennetz

Die Straße „Brökers Wiese“ ist über die Thiestraße (zurzeit T 30 Zone) zu erreichen und mündet nach knapp 50 Metern in einem Wendehammer. Die Stichstraße ist aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung und Lage im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen. Sie dient der Erschließung der Grundstücke, bietet Parkraum und steht als Aufenthaltsfläche für Fußgänger zur Verfügung. Für Fußgänger und Radfahrer bietet die Straße eine Anbindung zum weiterführenden Fuß-/Radweg (nördlich) mit Grünfläche in Richtung einer neu gebauten Kindertagesstätte. Die Anliegerstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich im Mischprinzip (höhen- gleiche gemeinsame Fahr- und Gehfläche) ausgebaut werden.

3. Notwendige Breiten / Ausbaumerkmale

a) Brökers Wiese (verkehrsberuhigter Bereich):

Es ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich innerhalb der vorgegebenen Straßenparzellen mit einer Breite von 6,00 m vorgesehen. Die Verkehrsberuhigung erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Parkständen und Grünbeeten mit einer Breite von 2,00 m. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4,00 m bis 6,00 m und weitet sich im Wendehammer auf. Hier liegt die Breite der befahrbaren Mischfläche bei 6,00 m bis 7,25 m und die Breite der Baumbeete bei 2,50 m.

Zur Erzielung einer optischen Bremswirkung wird ein farblicher Wechsel des Betonsteinbelages (Rechteckpflaster rot/grau) eingepplant.

Die Stellplatzflächen werden in anthrazit-farbigem Pflaster ausgeführt.

Die Grünbeete erhalten eine Einfassung aus abgerundeten Bordsteinen. Vor dem unbebauten Grundstück ist ein Eisenholzbaum im Baumbeet vorgesehen; für den Wendehammer ist der „Französischer Ahorn“ eingeplant.

Im Bereich von Versorgungsleitungen ist ein Strauchbeet vorgesehen, das mit dem Solitärstrauch „Späte Vogelbeere“ bepflanzt werden soll.

b) Fuß- und Radweg (Thiestraße bis Hohe Heideweg):

Wie im Bebauungsplan festgelegt, wird ein 3,00 m breiter Geh-/Radweg in Richtung des nördlich geplanten Fuß-/Radweges mit Grünfläche erstellt. Die Fläche soll in rotem Betonsteinpflaster erstellt werden.

4. Entwässerung

Die Entwässerung der befestigten Verkehrsfläche erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Abläufen und Anschlüssen an den vorhandenen Regenwasserkanal.

5. Beleuchtung

Für die Straße „Brökers Wiese“ sind energieeffiziente Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m in angemessenen Abständen vorgesehen.

6. Bürgerbeteiligung

Die vorgeschlagene Offenlage der Planunterlagen wird seitens der Technischen Betriebe für erforderlich gehalten, um den Anliegern Gelegenheit zu geben, sich zu den Herstellungsmerkmalen zu äußern.

7. Abrechnung der Baukosten

Beim Ausbau der Straße „Brökers Wiese“ handelt es sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage, die nach den Bestimmungen des BauGB i. V. m. der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Rheine abgerechnet wird (90 % Anliegeranteil).

Voraussichtlich ist eine Erschließungseinheit mit der Anlage Thiestraße zu bilden.

Die Anlieger werden zur Offenlage ein Informationsschreiben der Bauverwaltung erhalten.

Dieses Informationsschreiben wird neben dem Hinweis auf den Zeitraum der Offenlage auch Angaben zur Beitragsabwicklung enthalten.

Zusätzlich zu den im Haushaltsplan (Investitionsplan) veranschlagten Auszahlungen sind die bereits in Vorjahren angefallenen beitragsfähigen Kosten (z. B. Herstellung der Baustraße, anteiligen Kanalbaukosten für die Straßenentwässerung) zu berücksichtigen.

8. Ausbauzeitpunkt

Der Ausbau der Straße „Brökers Wiese“ erfolgt – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich im Sommer/Herbst 2020.

9. Finanzierung

Die Durchführung der Baumaßnahme ist im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 vorge-

sehen. Nach der Erschließungsbeitragssatzung können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden. Damit eine zeitnahe Finanzierung dieser Baumaßnahme gesichert werden kann, ist eine Vorausleistungserhebung notwendig. Es werden Vorausleistungen in Höhe von 90 % des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages mit Beginn der Bauarbeiten erhoben.

10. Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz

Der verkehrsberuhigte Ausbau der „Brökers Wiese“ mit den geplanten Einengungen der Fahrbahn und den Verschwenkungen führt zu einer Verringerung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehres, wodurch die Belastung der Umwelt reduziert wird.

Ebenso trägt die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern zum Klimaschutz bei.

Somit wird zusätzlich zu den privaten Gartenflächen eine Verbesserung des Kleinklimas durch die Anpflanzungen im Straßenbereich erzielt.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan zur Offenlage